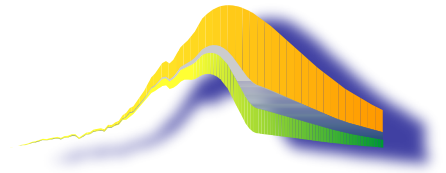


C&C

“Contraction and Convergence



[GERMAN TEXT]

1. „Verringerung und Konvergenz“ (Contraction and Convergence = C&C) ist der naturwissenschaftlich begründete globale Klimapolitikrahmen, der den Vereinten Nationen erstmals 1990 vom Global Commons Institute (GCI) vorgelegt wurde. i ii iii iv
2. Das Ziel unschädlicher und stabiler Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre und die Prinzipien der Vorsorge und Gerechtigkeit, wie bereits in der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention of Climate Change = UNFCCC) vereinbart, liefern die formelle Berechnungsgrundlage des C & C-Rahmens, der Folgendes vorsieht:
 - * Ein Gesamtbudget für die Verringerung globaler Emissionen, die nach dem IPCC WG1 Karbonzyklusmodells der Stabilisierung atmosphärischer Konzentrationen von Treibhausgasen auf zuvor als unschädlich vereinbarten Maximalkonzentrationen entspricht. [GCI erachtet ein CO₂-Äquivalent von mehr als 450 ppm als ‚schädlich‘].
 - * Die internationale Aufteilung dieses Budgets in ‚Anrechte‘ (Entitlements) beruht auf einer auszuhandelnden Rate linearer Konvergenz zu gleichen Pro-Kopf-Anteilen in aller Welt bis zu einem abgesprochenen Datum innerhalb des Zeitrahmens der gesamten Verringerungs-/Konzentrations-Vereinbarung. [GCI schlägt vor, [1] dass die Konvergenz bis zum Jahr 2030 oder 2040 oder beispielsweise nach einem Drittel der Zeit eines 100-Jahres-Budgets abgeschlossen [siehe Punkt 5 und Abbildungen 1 & 2 unten] und [2] im C&C-Plan ein Bevölkerungs-Basisjahr festgelegt werden sollte.]
 - * Die Verhandlungen hierzu im Rahmen der UNFCCC sollten hauptsächlich zwischen den Regionen der Welt stattfinden, während Verhandlungen zwischen einzelnen Ländern vorwiegend den jeweiligen Regionen (z.B. EU, Afrikanische Union, USA usw.) zu überlassen sind.
 - * Der inter-regionale, inter-nationale und intra-nationale Handel dieser Ansprüche in einer geeigneten Währung wie beispielsweise der International Energy Backed Currency Units [EBCUs] v sollte gefördert werden.
 - * Die wissenschaftlichen Kenntnisse über die Beziehung zwischen einer emissionsfreien Wirtschaft und Konzentrationen entwickelt sich ständig weiter, die C&C-Raten können also periodisch revidiert und fortentwickelt werden.
3. Die globale Bevölkerung löst derzeit schneller gefährliche Klimaveränderungen aus als sie deren Vermeidung organisiert. Die Herausforderung für die internationale Diplomatie besteht darin, diesen Prozess umzukehren. C&C verfolgt den Zweck, dies möglich zu machen. So können Szenarien für unschädliche Klimabedingungen errechnet und ausgehandelt und Strategien und Maßnahmen zu Raten, die gefährliche globale Klimaveränderungen vermeiden, organisiert werden.
4. Die Treibhausgas-Emissionen, GHG-Emissionen (G[reen]H[ouse]G[as]) genannt, stehen bisher in enger Korrelation zur Wirtschaftsleistung. Bis heute hat dieses Wachstum der Volkswirtschaften vorwiegend in den industrialisierten Ländern stattgefunden, wodurch sich in letzter Zeit ein globales Muster von immer unökonomischer Expansion und Divergenz (E&D), von mangelndem Umweltgleichgewicht und von internationaler Unsicherheit herausgebildet hat.
5. Die C&C-Antwort hierauf ist nicht kurzfristig und stochastisch sondern langfristig und konstitutionell. Sie nimmt sich dem inertialen Argument der „historischen Verantwortung“ für steigende Konzentrationen an und sieht dies als Entwicklungs-Opportunitätskosten für sich neu industrialisierende Staaten. C&C ermöglicht eine internationale Vorverteilung dieser handelbaren und daher wertvollen künftigen Anrechte auf Emission von GHGs auf Grundlage einer im Verhältnis zur vereinbarten globalen Verringerungsrate absichtlich beschleunigten Konvergenzrate [siehe Abbildung 2].

6. Die britische Royal Commission on Environmental Pollution vi und der deutsche Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) vii haben beide ihre Klimaveränderungsempfehlungen an ihre Regierungen als formelle C&C zum Ausdruck gebracht. Zahlreiche C&C-unterstützende Erklärungen von Individuen und Institutionen sind vermerkt worden. viii ix Die Gruppe Afrikanischer Staaten hat der UNFCCC 1997 formell C&C vorgeschlagen. x C&C wurde 1997 auf der dritten Vertragsstaatenkonferenz (COP-3) in Kyoto im Prinzip angenommen. xi C&C entspricht den Anforderungen der Byrd Hagel Resolution des US-Senates desselben Jahres xii, und das Europäische Parlament sprach sich 1998 in einer Resolution für C&C aus. xiii

7. Diese Synthese von C&C kann den zunehmend gefährlichen Gleichgewichtsstörungen der globalen Klimaveränderung entgegenwirken. Ein auf globalen Rechten, Ressourcenkonservierung und nachhaltigen Systemen fußendes, stabiles C&C-System wird jetzt benötigt, um die Wirtschaft einer unbedenklichen und gerechten Zukunft für alle entgegenzuführen. Es baut auf den Besserungen und Versprechen der UNO-Konvention auf und begründet einen Ansatz, der bezwingend genug ist, um Auftrieb für dringend geforderte internationale Unterstützung und Aktionen zu geben – ungeachtet der Tatsache, ob das Kyoto-Protokoll in Kraft tritt oder nicht.

- i <http://www.gci.org.uk>
- ii <http://www.gci.org.uk/model/dl.html>
- iii [http://www.gci.org.uk/images/CC_Demo\(pc\).exe](http://www.gci.org.uk/images/CC_Demo(pc).exe)
- iv http://www.gci.org.uk/images/C&C_Bubbles.pdf
- v <http://www.feasta.org>
- vi <http://www.rcep.org.uk/pdf/chp4.pdf>
- vii http://www.wbgu.de/wbgu_sn2003_engl.pdf
- viii http://www.gci.org.uk/Archive/1989_2004
- ix <http://www.gci.org.uk/consolidation/Sasakawa.pdf>
- x <http://www.gci.org.uk/papers/zew.pdf> [appendix C, page 16]
- xi http://www.gci.org.uk/temp/COP3_Transcript.pdf
- xii <http://www.gci.org.uk/briefings/C&C&ByrdHagel.pdf>
- xiii http://www.gci.org.uk/consolidation/UNFCC&C_A_Brief_History_to1998.pdf [pp 27 - 32]

